



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Planungsbüro WOLFF
Herrn Carsten Wolff
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

Datum 16.09.2019

Geschäftsbereich/Fachbereich
II/70 Amt für Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

**Stellungnahme zum Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus
Schulze“ im Ortsteil Groß Gaglow
Stand 12.08.2019
Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange**

Zeichen Ihres Schreibens
12.08.2019

Sprechzeiten
Dienstag 13:00-17:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Wolff,

zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes gibt es aus der Zuständigkeit des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung folgende Forderungen und Hinweise zu berücksichtigen:

Ansprechpartner/-in
Frau Rothe

Grundlage der **Abfallentsorgung** ist die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 26.11.2008 in der jeweils geltenden Fassung (Abfallentsorgungssatzung). Ab dem 01.01.2019 gilt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 24.10.2018. Veröffentlichungen finden Sie in den Amtsblättern für die Stadt Cottbus und im Internet unter www.cottbus.de/abfallentsorgung.

Zimmer
5.032

Mein Zeichen
II/70-ro-krü-pu-klau
B-Plan Erweiterung Autohaus
Schulze_Buero_Wolff_2019

Die Entsorgung erfolgt mit 3-achsigen Entsorgungsfahrzeugen, mit einer zulässigen Gesamtmasse von 28 t sowie einer Gesamtlänge von 10,70 m und einer Fahrzeugbreite von 2,55 m. Die Befahrbarkeit einer Verkehrsanlage mit diesen Sammelfahrzeugen muss, entsprechend den technischen Fahrzeugdaten, gewährleistet sein.

Telefon
0355 612 2721

Fax
0355 612 13 2721

E-Mail
cornelia.rothe@cottbus.de

Es gelten die Regelungen zur Bereitstellung der Abfallbehältnisse sowie die Bedingungen für Behälterstandplätze und Zuwegungen nach der Abfallentsorgungssatzung.

Für die bauliche Erweiterung des Vorhabens müssen die Voraussetzungen für eine satzungsgemäße Abfallentsorgung gesichert sein.

Grundlage der **Abwasserentsorgung** ist die Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Abwassersatzung - AWS) vom 25.10.2017, in der jeweils geltenden Fassung, i. V. mit den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WFLADED1CBN

vom 19.12.2018 (veröffentlicht in den Amtsblättern der Stadt Cottbus und im Internet unter www.cottbus.de).

Die darin getroffenen Regelungen sind zu beachten.
Es bestehen keine Planungsabsichten im betreffenden Bereich.

Die Schmutzwasserentsorgung ist weiterhin über die vorhandene Schmutzwasserkanalisation in der Harnischdorfer Straße gesichert. Es bestehen bereits 2 Grundstücksanschlüsse für Schmutzwasser, die möglichst für die Erweiterung zu nutzen sind.

Derzeit bestehen Kundenverhältnisse der LWG zur Ableitung von Schmutzwasser.

Im betreffenden Bereich gibt es keine öffentliche Regenwasserkanalisation. Die Ableitung von Niederschlagswasser ist nicht möglich. Das anfallende Niederschlagswasser ist weiterhin vollständig auf dem Grundstück zu versickern.

öffentliche Straßenbeleuchtung

Zur öffentlichen Straßenbeleuchtung gibt es keine Hinweise.

Straßenreinigung/Winterdienst

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aus dem Sachgebiet Straßenreinigung/ Winterdienst keine Belange.

Im weiteren Verfahren bitten wir Sie das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung rechtzeitig zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Sybille Schneider

Anlagen

Stellungnahme und Lageplan der LWG vom 10.09.2019

Verteiler: Fb 61, Frau Krause



Vorgang 643190405



LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
 Berliner Straße 20-21 - 03046 Cottbus
 Tel.: (0355) 350 - 0 Fax: (0355) 350 - 1109
 e-mail: info@lwgnet.de

Groß Gaglow, Autohaus Schulze

- Regenwasserleitung
- Schmutzwasserleitung
- Schmutzwasser DRL
- Schmutzwasser Vakuum
- Mischwasserleitung
- Trinkwasserleitung
- Steuerkabel
- Leitung außer Betrieb

Blatt:

Lagebezug: ETRS 89
 Höhenbezug: DHHN 92
 Plan-Status: Bestand
 Bearbeiter: Geisendorfer
 Maßstab: 1:1000
 Stand: 10.09.2019

Stadtverwaltung Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Dienstszitz Sachgebiet Wasser/Abwasser
Berliner Straße 20/21
03046 Cottbus

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	
Bearbeiter:	<i>Klaus</i>
Posteingang: 12. Sep. 2019	
Bearbeitungsvermerk:	
Tgb.-Nr.:	<i>MGS</i>

Ihre Zeichen
II-70/Herr Krüger

Ihre Nachricht vom
16.08.2019

Unsere Zeichen
KK-gei

Telefon/Name
☎ (0355) 350 1214/Annette Geisendorfer
☎ (0355) 350 1219
info@lwgnet.de

Datum
10.09.2019

Registriernummer 643190405
Cottbus - Groß Gaglow, Aufstellung Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Schulze“,
Harnischdorfer Straße 4
hier: Ihre Anfrage zur Abwasserentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Leitungsbestand hatten wir bereits direkt an das Planungsbüro Wolff gegeben. Eine erneute Planübergabe ist daher nicht erforderlich.

Zur Übersicht und Einordnung des Bebauungsplangebiets erhalten Sie als Anlage einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1000.

Unsererseits bestehen keine unmittelbaren Planungsabsichten im Baubereich.

Zur oben genannten Plananzeige möchten wir Folgendes zur Abwasserentsorgung mitteilen:

Die Schmutzwasserentsorgung ist weiterhin über den vorhandenen Freispiegelkanal 200 PVC-U SN2 in der Harnischdorfer Straße gesichert. Es bestehen bereits 2 Grundstücksanschlüsse für Schmutzwasser. Diese sind möglichst auch für die geplante Erweiterung des Autohauses zu nutzen.

Es bestehen Kundenverhältnisse der LWG zur Ableitung von Schmutzwasser mit der Autohaus Schulze GmbH.

Die Niederschlagswasserableitung ist nicht gesichert. Das anfallende Niederschlagswasser ist weiterhin auf dem Grundstück zu versickern. Damit besteht selbstverständlich auch kein Kundenverhältnis für die Ableitung von Niederschlagswasser.

Freundliche Grüße



Sebastian Klose
Leiter Kundenservice

Anlage
1 Lageplan 1:1000